

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrath Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrath Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{P} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 \mathcal{P} .

Schultze, Dr. Victor, Waldeckische Reformationsgeschichte.
Kolde, Theodor, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert.

Krug, Henricus, De pulchritudine divina libri tres.
Limbach, S., Wegweiser in die Heilige Schrift.
Rieker, K., Sinn und Bedeutung des landesherrlichen Kirchenregimentes.

Zeitschriften.
Verschiedenes.
Personalien. — Berichtigung.
Eingesandte Literatur.

Schultze, Dr. Victor (Prof. zu Greifswald), Waldeckische Reformationsgeschichte. Mit 56 Abbildungen. Leipzig 1903, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Nachf. (Georg Böhme). 6. 50.

Nach den verdienstvollen Werken L. Varnhagens und der Brüder C. und L. Curtze über waldeckische Landes- und Reformationsgeschichte, K. Recht etc. ist nach der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Stillstand auf diesem Forschungsgebiete eingetreten. Die fremden Theologen liberaler und negativer Richtung, welche seit dem 7. Jahrzehnt eine unverdiente Rolle in Waldeck spielten, haben in der geschichtlichen Forschung des Landes, mit dessen Vergangenheit ihnen Zusammenhang und Interesse fehlte, ebensowenig wie sonst Nennenswertes versucht, noch geleistet. Umso erfreulicher ist das vorliegende Buch, eine Frucht mehrjähriger freudiger Forschung und sorgfältiger Arbeit des Verfs., der auch als Mitglied der theologischen Prüfungskommission seiner Heimat Dienste leistet und nun den Geistlichen und Kandidaten, sowie allen gebildeten Laien über die Reformationsgeschichte Waldecks Handreichung tut. Das Werk ist keine vermehrte Reproduktion der Varnhagenschen etc. Arbeiten, sondern baut sich im Rahmen der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte selbständig aus den Quellen, die meist selbstredend eingefügt sind, auf. Der Verf. hat nicht bloss das waldecker Landes- und die städtischen Archive, sowie das hessische und andere westdeutsche Archive und die waldecker Pfarr- etc. Chroniken, sondern auch die Familienkorrespondenz und Tagebücher der waldecker Grafen, namentlich des mit vielen namhaften Männern der Reformationszeit persönlich bekannten und weitsichtigen Grafen Wolrad II. benutzen können, wodurch die Darstellung ein lebhaftes Kolorit erhalten hat, das durch die Beigabe von 56 Bildern von Städten, Klöstern, Kirchen, Grafen und Siegeln noch mehr belebt ist. Unter den Bildern befindet sich auch Philipp Nicolai. Waldeck gehörte vor der Reformation, soweit seine Bevölkerung fränkisch, d. h. die Gegend von Wildungen, zum Erzstifte Mainz, Archidiakonats Fritzlar, der sächsische Teil zum Stifte Paderborn, Archidiakonats Warburg und Horhausen (Marsberg); zum Erzstifte Köln zählten nur zwei Grenzdörfer. Ausserdem besaßen die Grafen von Waldeck in Pfandschaft die Herrschaft Itter mit drei paderbornischen und zwei mainzischen Kirchspielen, das kurmainzische Städtchen Naumburg bei Fritzlar, sowie die drei kurkölnisch-westfälischen Kirchspiele der Freigrafenschaft Düdinghausen, deren Reformation und Gegenreformation in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (1902, XXIII, 2, S. 278 ff.) von mir dargestellt worden ist. Diese kleinen Gebiete fielen mit Waldeck der Reformation zu. Waldeck zählte zehn klösterliche Niederlassungen, davon das Benediktinerkloster Flechtdorf das bedeutendste, das Franziskanerkloster zu Corbach das jüngste (1487), jedoch der Reformation am längsten (1567) widerstanden hat. Zu Ausgang des Mittelalters hatten sich die Frauenklöster ausgelebt. Ihre teilweise

Reform durch die Augustiner war im 16. Jahrhundert schon in Verfall gekommen. Gerade hierdurch war schon vor der Reformation das Landeskirchentum und die landesherrliche Kirchengewalt begründet worden, welche infolge der Versäumnis der Kirchenoberen in kirchliche Verhältnisse einzugreifen für Pflicht gehalten hatte. Die Klösteraufhebung (Kap. 9), welche durch die kirchlichen und weltlichen Einflüsse der benachbarten geistlichen Gebiete Corvey, Kurköln und Paderborn Widerstand erfuhr, ist neben dem Lebensgang und den Reisen Wolrads II. zu den Reichstagen zu Regensburg (1546) und Angsburg (1548) (Kap. 3 und 4), sowie über den geistlichen Stand im 16. Jahrhundert (Kap. 7) der interessanteste Teil des Buches. Gesittung bei Klerus und Laien stand auf einer niedrigen Stufe, Verachtung des Gottesdienstes und Sonntags, dabei Zauberei, Aberglauben und Trunksucht waren trotz der vielen Bruderschaften bei dem Volke im Schwange. Wie das sittlich-religiöse Leben durch die Reformation zu heben von den Grafen für eine ihnen von Gott auferlegte obrigkeitliche Pflicht gehalten und gesucht worden ist, zeigt der Verf. im 7. und 10. Kapitel. Der P. Dietmar Westenuten, seit 1505 zu Nerdar, war der erste, der 1518 auf Luthers Seite trat. Waldeck war ein Lehen der Landgrafen von Hessen. Diesen huldigte die waldecker Ritterschaft, gräfliche Verpfändungen bedurften ihrer Bestätigung. Auch die Reformation vollzog sich bis zum Angsburger Religionsfrieden gleichwie in anderen Nachbargebieten, „wenn auch in ihrem Verlaufe durchaus selbständig“, in engem Anschluss an Hessen, sowohl infolge des Lehnverhältnisses, als der persönlich-familiären Beziehungen des Landgrafen Philipp d. Gr. zu den Grafen und des Einflusses der benachbarten Universität Marburg. Wie gross der von den Reformationshistorikern oft übersehene Einfluss der Universitäten bezüglich der Ausbreitung der reformatorischen Bewegung und speziell Marburgs nach Westfalen hin gewesen, ist von mir anderwärts (Zeitschr. f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, 49. Bd., S. 72 ff.) dargestellt. Zuweilen eilen die Grafen dem vorwärts drängenden Hessenfürsten vor, z. B. in der Säkularisation des Klosters Arolsen (1526), das gräfliche Residenz wird (S. 85). Ein hessischer Geistlicher aus Fritzlar, der dasige Klosterpfarrer Joh. Hefentregger (Trygophorus), 1497—1542, welcher schon 1524 in die Ehe, 1526 in waldeckische Dienste trat, 1531 zu Wildungen, ist als der eigentliche Reformator des Landes anzusehen; er nimmt nebst Rötger Reinekerken am Kolloquium zu Marburg teil. Neben ihm steht sein Bruder Reinhard Hefentregger zu Naumburg. Der Marburger Superintendent Mag. Adam Kraft, dessen Bekennermut und oberhirtlichen Besonnenheit Lic. F. Hermann („Das Interim in Hessen“ 1901) als dem führenden Manne ein Denkmal gesetzt hat und dessen Biographie in Kürze von anderer Seite folgen wird, brachte die Reformation in der widerstrebenden Hauptstadt, Corbach, mit weiser Mässigung und Besonnenheit zur Durchführung.

Auch in dem nicht erwähnten Städtchen Sachsenberg erreichte hessischer Einfluss das gleiche. Der Sup. Zach. Vietor zu Corbach stammte ebenfalls aus Hessen. Die Aufhebung der Klöster vollzog sich besonnener und weniger radikal als in Hessen, die Verwendung ihrer Güter aber erfolgte auf ein Gutachten und Rat Kraffts (1543) ähnlich wie in Hessen vorwiegend zu Hospital- und Bildungszwecken. Das Gymnasium zu Corbach wurde aus Klostergut (1579) dotiert. Selbst die Umwandlung eines Klosters (Schaken) in ein weltliches Fräuleinstift erfolgte auf Drängen der Ritterschaft (S. 374), wie in Hessen zweier Klöster, weil der Adel seine Töchter in den Klöstern versorgt hatte, auf deshalbige Beschwerde bei dem Landgrafen, wenn auch die Grafen anfangs (1568) diese Forderung ablehnten (S. 382). Im Kirchenvermögen trat, wie fast überall infolge des Fallens der Seelenmessen und Opfer, ein Verfall ein, so dass die Pfarrer vielfach in Not gerieten, weil das Einkommen für eine Familie nicht ausreichte. Die Grafen sorgten daher überall für genügenden Unterhalt der Geistlichen. Für die Verwaltung des Kirchenvermögens wurde die erst in der Neuzeit wieder ans Licht gebrachte hessische „Kastenordnung“ vom Jahre 1530 (S. 97) und zwar zuerst in Wildungen 1531 und dann in Corbach 1544, sowie für die Kirchenzucht und Visitationen hessische Ordnungen vorbildlich. Auch die Katechismusragen, welche nach des Verfs. Angabe (S. 280 u. 281) in Luthers Katechismus in Kernekamps Gesangbuch eingefügt waren, sind nichts anderes als die sogen. „Hessischen Fragstücke“, welche sich noch bis zur Stunde in dem in dem kasselschen lutherischen Oberhessen und in den lutherischen Gemeinden des Grossherzogtums Hessen kirchenordnungsmässigen sogen. „Darmstädtischen kleinen Katechismus Dr. M. Luthers“ zugesetzt und in Gebrauch sind. Die Anlehnung der waldeckischen Reformationskirche an den starken hessischen Nachbar und Lehnsherren dürfte daher in der Zeit von 1527—1550 eine engere gewesen sein, als der Verf. zugeben will (S. 80), wenn man auch gerade keinen Befehl (mandatum) des Landgrafen Philipp zur Reformation in Waldeck anzunehmen Ursache hat, wie Hamelmann und manche katholische Historiker hinsichtlich der Verbreitung der Reformation nach Westfalen hin getan haben. Nicht bloss Hassenkamp, sondern auch Vilmar zählt neben Göttingen u. a. Waldeck unter die hessischen Reformationskolonien (Gesch. des Bekenntnisstandes S. 41. 97). In diesem Verhältnis zu Hessen trat dann allerdings seit dem schmalkaldischen Kriege und dem Augsburger Religionsfrieden eine wesentliche Aenderung ein. Dazu wirkten drei Umstände. 1. Die kaiserliche Politik suchte seit 1548 Hessen, dessen Macht ihr gefährlich geworden war, zu isolieren und Waldeck von seinem Lehnsherrn zu trennen. Das auf dem Augsburger Reichstag dem Grafen Wolrad gemachte Anerbieten, sich in Unabhängigkeit von Hessen zu stellen und in den vollen Stand der Reichsgrafschaft einsetzen zu lassen (S. 168), die harten Strafen der Grafen an den Kaiser und die deshalbige Punktation (S. 183) waren auf keinen ganz unfruchtbaren Boden gefallen. Schon in dem viermündenschen Erbschaftsstreit über das Haus Nordenbeck und seine Zubehörungen noch zu den Lebzeiten des Landgrafen Philipp, dessen Entscheidung beide Teile angerufen hatten, erhob Graf Wolrad II. gegen die Kompetenz des Landgrafen Einsprache und verlangte, dass dieser Streit vor ihm als Ordinarius entschieden werde (24. Februar 1564). Es war dieses der Anfang des späteren Exemptionsprozesses. 2. Der Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede „beseitigten nicht nur die Interimsbedrängnis, sondern brachten auch, wie der Verf. sagt (S. 198), die kirchenpolitische Freiheit“, so dass Waldeck die Anlehnung an den starken Nachbar und Lehnsherrn in Kirchensachen nicht mehr nötig hatte. Endlich 3. „hat (S. 208) die in Hessen sich vollziehende Wendung nach dem Calvinismus hin nicht vermocht, die waldeckische Kirche aus ihrer lutherischen Bahn herauszudrängen, im Gegenteil, sie führte eine Entfremdung herbei“, wie der Verf. sehr richtig urteilt. Nimmt man noch die persönlichen Gehässigkeiten und Malisen des Landgrafen Wilhelm IV. gegen die Grafen und gar seines Sohnes Moritz, der die Grafschaft besetzte und einziehen wollte, hinzu, so ist die Scheidung, die mit der waldeckischen Kirchenordnung 1556 hervortritt, erklärlich (S. 349). Seit der Auf-

richtung der waldeckischen Kirchenordnung von 1556, bei deren Abfassung keine Hessen, sondern die zwei lippischen lutherischen Theologen Herm. Hamelmann und Joh. Wilh. Torrentinus mitgewirkt, geht die waldeckische Kirche ihren von dem Landgrafen zu Kassel gesonderten Weg in rein lutherischen Bahnen und folgt dem Konkordienbuche. Es ist nun ein besonderes Verdienst des Verfs., dass er diese waldeckische Kirchenordnung vom Jahre 1556 nach ihrer Entstehung und Abfassung, in ihrem Verhältnis zu den Hefentregerschen-wildunger Kirchenordnungs- und Agenden-Entwürfen, sowie der sächsischen Kirchenordnung von 1539 und der mecklenburgischen von 1552, desgleichen nach ihrer dogmatisch-konfessionellen und kultischen Seite zum ersten Male einer gründlichen Erörterung unterzogen hat. Sein Ergebnis ist: „Diese Ordnung hält den Zusammenhang mit den lutherischen Kirchenordnungen der mittleren Zeit durchaus fest. Ihr Gepräge ist lutherisch“ (S. 207). Der Bekenntnisstand ist der „des Konkordienbuches, das in seinem ganzen Umfange angenommen“ (S. 208). Die Tauf- und Abendmahllehre ist die lutherische ohne irgend eine Zweideutigkeit (S. 209), die Liturgie steht im Konsensus der reicheren Kirchenordnungen des Luthertums (S. 260).

Am wenigsten erfreulich sind in dem Buche die im 8. Kapitel dargestellten kirchlich-theologischen, bzw. teilweise rein persönlichen Kämpfe des kryptocalvinistischen Predigers Jacobinus und des gut lutherischen begabten Pfarrers Lycaula zu Corbach, welche trotz der ganz im lutherischen Sinne zu Gunsten Lycaulas gegebenen Schlichtung durch den hessischen Superintendenten Joh. Pistorius zu Nidda schliesslich zur Absetzung und dann zur Versöhnung beider führten (1562). Lycaula erhielt ein angesehenes Kirchenamt zu Soest, † 1572. Sein Nachfolger in Corbach wurde obiger Zach. Vietor. Auch die Entlassung Reinh. Hefentregers in Naumburg war keine ganz gerechtfertigte. Kleine Kirchenkörper tragen in solchen Dingen mehr Gebrechen in sich, als grössere. Es war eine politische Konnivenz, durch welche man den Protestantismus Mainz gegenüber zu retten hoffte (1571). Das evangelische Kirchenwesen bestand in dieser mainzischen Enklave nach ihrer 1588 erfolgten Einlösung bis 1624 kümmerlich weiter.

Erwünscht wäre die Beigabe einer genealogischen Tafel des Regentenhauses im 16. Jahrhundert gewesen. Einige kleine Unrichtigkeiten teilweise redaktioneller Art sind belanglos und kommen dem Ganzen gegenüber nicht in Betracht, z. B. S. 1 Friedrich II. statt I., S. 21 Köln statt Münster, S. 299 Heinrich von Viermünden statt Hermann von Viermünden. Die Anmerkung 2 auf S. 81 ist auf S. 96 zu stellen, S. 142 ist das Wort Wölfe zu streichen (Landau, Hess. R. B. 4, 257) und statt Gudenberg ist Gudenburg, statt 1540 ist 1534 zu lesen. S. 186 findet sich der Name des P. Heinemann Scheffers zu Defeld unter den Unterzeichnern der Urkunde vom 17. August 1548, vgl. Zeile 4. S. 204 Z. 23 ist nach „Dienstag nach Laetare“ zu lesen: [17. März 1556 wurde auf einer Synode in Corbach die Agende vorgelegt und beraten] und „den 16. November 1557 auf einer weiteren Synode in Corbach das in Marburg gedruckte Exemplar angenommen“, wie aus S. 207 hervorgeht. Die Ausstattung des Buches ist eine ganz vorzügliche und die Korrektur eine sehr sorgfältige gewesen, und ist das Buch auch nach dieser Seite hin eine schöne Weihnachtsgabe.

A. Heldmann.

Kolde, Theodor, *Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert. Kritische Betrachtungen.* Zweiter Abdruck. Leipzig 1903, A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) (59 S. gr. 8). 1 Mk.

Kolde ist der Ueberzeugung, dass Ehrhards bekanntes Buch von den Protestanten ganz falsch beurteilt wird. Er zeigt, wie Ehrhard ein entschiedener und vielfach ungerechter Feind des Protestantismus ist, der durchaus im Mittelalter wurzelt. Gewiss ist er Historiker, aber wo die Raison seiner Kirche es erfordert, da wird von ihm der Geschichte Gewalt angetan, z. B. bei der Beurteilung der Reformation. Für Ehrhards optimistische Hoffnung, durch eine Reform des Katholizismus ihm den Sieg und die Herrschaft zu verschaffen, hat Kolde Achtung, aber er hält die Hoffnung auf Reform

für aussichtslos. Die Erfolge des Katholizismus beruhen, wie Kolde meint, auf der verkehrten Kirchenpolitik des „katholischen Musterstaates“ Preussen. Während in Bayern das Vaticanum für den Staat noch nicht existiert, hat Preussen seit 1872 sich demselben gebeugt. Man wird Kolde in der Kritik der preussischen Kirchenpolitik Recht geben, und doch, solange der Protestantismus keinen nationalen Reichstag stellt, wird das Zentrum in Macht bleiben und werden seine Wähler zufriedengefütert werden müssen. Was nützt, ist eine Erstarbung des kirchlichen Sinnes, des religiösen sowohl wie des politischen Protestantismus. Und das kann nur durch ernste Polemik und heiligen Kampf geschehen. Freilich wenn, wie Kolde zeigt, protestantische Kirchenbehörden vor jeder Polemik warnen und die Gemeinden zu keinem kirchlich-protestantischen Selbstbewusstsein gelangen dürfen, weil „der konfessionelle Friede“, dieser Abgott und Götze, vor dem unser Israel anzubeten gewöhnt wird, diesen Selbstmord unserer Kirche fordert, ist an eine Besserung nicht so bald zu denken. Möge Koldes Schrift an ihrem Teil dazu beitragen, unsere konfessionelle Wachsamkeit und Entschiedenheit zu stärken.

Königsberg i. Pr.

Friedrich Lezius.

Krug, Henricus (S.S. Theologiae Doctor), *De pulchritudine divina libri tres. Cum approbatione rev. archiepiscopi Friburgensis. Friburgi Brisgoviae 1902, Herder (XV, 252 S. gr. 8). 4 Mk.*

Der Versuch, die Attributentafel der Gotteslehre mit der „Schönheit“ als einer göttlichen Eigenschaft von selbständiger Geltung zu bereichern, bedeutet keine so ganz kühne Neuerung, wie dies manchem wohl scheinen dürfte. Wenigstens in der Väterliteratur und der katholischen Lehrtradition ist der Begriff der „Schönheit Gottes“ kein unerhörter oder auch nur selten vorkommender. Von den griechischen Kirchenvätern lassen ihm die Kappadocier, Cyrill v. Alex. und Pseudodionys, von den lateinischen Hilarius, Ambrosius und Augustin gelegentliche Erwähnung zu teil werden. Als Nebenbegriff von der göttlichen Wahrheit oder Klarheit (*veritas, claritas*) spielt die *pulchritudo* in der Gotteslehre des Aquinaten und bei einem Teil der neueren römischen Dogmatiker, namentlich bei Thomassin, eine nicht ganz unwichtige Rolle. Dagegen behandelt eine andere Reihe neuerer Vertreter der katholischen Dogmatik, an deren Spitze Petavius steht und zu der mehrere namhafte Jesuiten des vorigen Jahrhunderts gehören (besonders Kleutgen, Jungmann, Stenstrup), die göttliche „Schönheit“ vielmehr als Nebenbegriff oder Synonymum der „Güte“ (*bonitas*) Gottes. Noch andere freilich lehnen es ab, von Gott als „schönem“ Wesen zu handeln, indem sie den Begriff der Schönheit ganz aus der Dogmatik verbannen und der spekulativen Philosophie (Aesthetik) zuweisen; so besonders Chr. Pesch in seinen *Praelectt. dogm.* (2. ed., t. II, pag. 83). Der Verf. unternimmt es, die Berechtigung, ja die Notwendigkeit der Aufnahme der *pulchritudo* in das Ganze einer theologischen Attributenlehre darzutun. Er macht dafür zunächst eine Reihe logisch-erkenntnistheoretischer Argumente geltend, entnommen dem Schönheitsbegriff im allgemeinen, welcher gleich den korrespondierenden Begriffen der Einheit, Wahrheit und Güte notwendigerweise vom absoluten Wesen ausgesagt werden müsse. Die hierauf bezügliche Darlegung, überschrieben *De pulchritudine generatim spectata*, füllt das erste seiner drei Bücher (p. 5—71) und bildet das Spezimen, auf Grund dessen der Verf. 1901 bei der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau seinen akademischen Grad erlangt hat. Die zwei weiteren, jetzt zum ersten Male erscheinenden Bücher des Werkes lassen jener logisch-formalen Erörterung die positiv-theologische folgen, bestehend in der, überall hauptsächlich auf den patristischen Traditionsbeweis gestützten Betrachtung zuerst Gottes, dann des menschengewordenen Sohnes Gottes als Inhabers der Eigenschaft vollkommener Schönheit. Die erstere Betrachtung (B. II: *De pulchritudine Dei*, p. 75—182) zerlegt sich ihm wieder in den Nachweis der Schönheit Gottes an sich (p. 76—120) und in den von der Spiegelung der göttlichen Schönheit in der Herrlichkeit der Kreaturenwelt — wobei engelische, menschliche und aussermenschliche Schönheit unterschieden und bei Behandlung der zweiten dieser Kategorien speziell auch die

Schönheit der seligen Jungfrau Maria als zu den Wunderwirkungen oder Reflexen der absoluten Schönheit Gottes gehörig hervorgehoben wird (p. 151—153). In der auf die Schönheit Gottes des Sohnes bezüglichen Betrachtung (B. III: *De pulchritudine divina, quatenus Filio Dei appropriatur*, p. 185—252) wird eingehend bei den prophetisch-psalmistischen und in den Weisheitsbüchern des Alten Testaments enthaltenen Aussagen über die Schönheit des Messias verweilt, desgleichen bei den entsprechenden Partien der neutestamentlichen Christologie, sowie bei den betreffenden Äusserungen der Kirchenväter, von welchen ein Teil (besonders Clemens Alex., Origenes, Cyrill Alex., Tertullian, Augustin) unter Berufung auf Jes. 53, 1 f. es bestreitet, dass Christus körperliche Schönheit besessen habe, während solche von einigen anderen (Chrysostomus, Hieronymus, Epiphanius) ihm zugeschrieben wird. — Ueberhaupt verdient in Bezug auf reiche Ausstattung mit patristischen Belegen des Verf.s Argumentation, mag man sonst über ihren Wert denken wie man wolle, rühmend anerkannt zu werden. Von den für seine Darlegung belangreichen Aussagen der Kirchenväter dürften ihm in der Tat nur wenige entgangen sein. Spärlicher schon nimmt sich aus, was er aus der scholastisch-mystischen Spekulation des Mittelalters und der neueren Zeit an Belegen beigebracht hat. Er konnte allerdings gegenüber der gewaltigen Fülle des auf diesen Gebieten vorliegenden Materials, zumal des in christologischen und mariologischen Schriften enthaltenen, nicht wohl anders als nach eklektischer Methode verfahren. Immerhin wäre es von Nutzen für seine Argumentation gewesen, wenn er auf einigen Hauptpunkten tiefere Griffe in diese der Gegenwart näher liegende Literatur getan hätte. So wäre in jenem Abschnitt über die Spiegelung der göttlichen Schönheit in der Kreaturenwelt wohl auf Dionys des Karthäusers schönen Traktat *De venustate mundi* hinzuweisen gewesen.* Desgleichen würde den Ausführungen des christologischen Hauptteils eine gelegentliche Verwertung des katholisch-kirchlichen Hymnenschatzes (durch Hinweise z. B. auf solche Lieder, wie die herrliche Ode der heiligen Teresa an den Erlöser als die herrlichste aller Schönheiten** etc.) wohl zu gute gekommen sein. — Auch die dogmatische und theosophische Literatur des Protestantismus, von der er nirgends Notiz nimmt, würde auf beiden Gebieten, dem speziell-theologischen wie dem christologischen, ihm manche wichtige Parallele zuführen gekonnt haben. Gerade der neueste namhafte Dogmatiker der lutherischen Kirche, Alexander v. Oettingen, hat in Teil II. seines jüngst zur Vollendung gelangten dogmatischen Systems (München 1900, S. 259 ff.) über „Gottes Allschönheit und Allweisheit mit Beziehung auf sein Weltverhältnis“ eine Erörterung gebracht, die dem Verf. vorliegender Arbeit ein nicht geringes Interesse hätte gewähren können.

Zöckler.

Limbach, S., *Wegweiser in die Heilige Schrift*. Basel 1901. Kober, E. Fr. Spittlers Nachfolger (381 S. gr. 8). 2. 40.

Das Buch hält, was es verspricht, dem schlichten Bibelleser, dem Hausvater, den Vorständen von christlichen Vereinen, dem Lehrer, auch dem vielbeschäftigten Prediger- und Missionsarbeiter Handreichung zu tun. In knapper Fassung hat es einen reichen Inhalt in 10 Teilen: Einführung in die Heilige Schrift, Erläuterung des alttestamentlichen Opferdienstes und sonstiger heiliger Gebräuche, Geschichte Israels, Zeittafeln, Lebensbild Jesu, Verzeichnis der Personennamen, geographisches, zur biblischen Naturgeschichte, der Worterklärungen, der Heilsgedanken Gottes in Schriftworte gefasst. — Bei dem Abschnitt der Worterklärungen hätte wohl die Erklärung unmissverständlicher Worte wie z. B.: *ausreuten* = *ausrotten*, *Bruch* = *Riss*, *darben* = *Not leiden* weggelassen werden können. Zur Vollständigkeit dagegen hätte es wohl gedient, wenn noch ein besonderer Abschnitt die Ausbreitung der Kirche in der apostolischen Zeit gebracht hätte. — Der Verfasser bekennt sich im ganzen zu den Alten und ihrer Auffassung von der Schrift. Dabei hat er sich aber im einzelnen Mühe gegeben, auch die Neuen zu prüfen und das Gute zu lernen und zu behalten, um dadurch Einseitigkeiten des Urteils zu vermeiden. Sein Wegweiser ist eine auf fleissigen Studien beruhende Arbeit, die den Ertrag der neueren gläubigen Schriftwissenschaft gut verwertet und kurz zusammenfasst und wohl geeignet ist,

* Vgl. meine Abhandlung über Dionys. des Karthäusers Schrift *De venustate mundi*: *Theol. Stud. u. Krit.* 1881.

** S. den Artikel „Teresa, die heil.“ in d. *Prot. Real-Encykl.*, 2. Aufl., Bd. XV, S. 327.

das Schriftverständnis im christlichen Volk zu fördern und Segen zu stiften. Arbeiten, wie die besprochene, die dazu dienen, den Glauben an das geoffenbarte Wort Gottes in der Schrift zu stärken und zu festigen, sind gewiss in unserer Zeit zu begrüßen. — Die Darstellung des Buches könnte manchmal korrekter sein, z. B. wenn es S. 130 heisst: „So sind Sünde, Strafe, Busse, Rettung die Schlagworte der über 300 Jahre währenden Richterzeit.“ Der Gedanke, der hier ausgesprochen werden soll, müsste doch anders zum Ausdruck kommen. Ludwigsstadt. Schmerl.

Rieker, K., Sinn und Bedeutung des landesherrlichen Kirchenregimentes. Vortrag, gehalten auf der Landespastoralkonferenz zu Klosterlausnitz S.-A. Leipzig 1902, Dörffling & Franke (24 S. 8). 40 Pf.

F. von Bezold hat in seiner „Geschichte der deutschen Reformation“ (1890), S. 88 f. verschiedener Ansätze zum Landeskirchentum gedacht, wie sie sich in einzelnen deutschen Territorien vor Luthers Auftreten zeigten: seine Ausführungen werden ergänzt durch den Vortrag des Leipziger Kirchenrechtlers, der das landesherrliche Kirchenregiment aus einer allgemeinen antik-mittelalterlichen Anschauung herzuleiten versteht, allerdings um gleichzeitig zu betonen, dass es nicht minder eine spezifisch reformatorische Bedeutung hatte, die es Luther und Melancthon als die beste Garantie gegen die Verweltlichung der Kirche und des geistlichen Amtes erscheinen liess. Die Neuzeit hat seine Grundlagen umgestaltet; es erstreckt sich heute nur mehr auf die Evangelischen: hat es noch einen guten Sinn? Rieker bejaht diese Frage. Die eigenartige Stellung des Landesherrn zur Kirche ist ihm wie vordem ein Damm gegen die Entfremdung der Kirche von den ihr zugewiesenen Aufgaben, gegen Engherzigkeit und Zersplitterung, endlich gegen die Gefahr der Umwandlung in eine reine Anstalt; in ihr liegt die Kraft der Erhaltung; sie knüpft an die ursprüngliche Idee an und sorgt dafür, dass die Religion nach wie vor als allgemeine Landesangelegenheit betrachtet werde. —f—t.

Zeitschriften.

- Glauben und Wissen.** Volkstümliche Blätter zur Verteidigung und Vertiefung des christlichen Weltbildes. 1. Jahrg., 3. Heft, März 1903: E. Dennert, Die Berechtigung der Entwicklungslehre I. Adolf Strack, „Der arme Heinrich“. Gerhard Hauptmanns neuestes Drama. H. Orschielt, Die Materie nach den neuesten Forschungen und Anschauungen. Rudolf Schmid, Die „Weiterbildung der Religion“. H. Seldén, Antworten auf Zweifelsfragen. — 4. Heft, April 1903: E. Dennert, Die Berechtigung der Entwicklungslehre II. H. Werner, Dass und warum die höchsten Fragen vom Glauben entschieden werden. H. Orschielt, Die Materie nach den neuesten Forschungen und Anschauungen III. H. Franke, Der berechtigte Kern des Spiritismus. Zeugen Gottes in Wissenschaft und Kunst.
- Kolonien, Die deutschen.** Monatsschrift für die sittliche und soziale Hebung der Eingeborenen in den Schutzgebieten. 2. Jahrg., 4. Heft, April 1903: G. Gadow, Die weltgeschichtliche Aufgabe der christlichen Kolonialmächte im Afrika der nächsten Zukunft. Koloniale Rundschau. Holzhausen, Die Elephantiasis. Die Mormonen in Deutsch-Samoa.
- Missionen, Die Evangelischen.** Illustriertes Familienblatt. 9. Jahrg., 4. Heft, April 1903: H. G. Schneider, Hilfsarbeiter in Alaska. (Mit 8 Bildern.) Die Bewegung in Biru. (Mit 7 Bildern.) Das Jubiläum der Haleschen Missionskonferenz.
- Missions-Zeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. 30. Jahrg., 4. Heft, April 1903: Warneck, Zur 25. Tagung der Missions-Konferenz in der Provinz Sachsen. Richter, Pionierarbeit der englischen Baptisten am Kongo. Kranz, Die Tätigkeit und Bedeutung der Gesellschaft zur Verbreitung christlicher und allgemeiner Bildung unter den Chinesen. Piton, Der Mädchenmord in China. Döhler, Uebersicht über den Stand der deutschen evangelischen Missionen Anfang 1902. J. Richter, Missionsrundschau. Vorder-Asien I. — Palästina und Syrien.
- Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge.** 45. Jahrg., 6. Heft, März 1903: Lehmann, Die Bedeutung des heiligen Abendmahls. V. Birkedal, Von Pilatus zu Herodes. Fastenpredigt über Luk. 23, 1—12. Conrad, Predigt zum Jahresfest des Jerusalemvereins am Sonntag Lätäre über Jer. 51, 10. Johannes Quandt, Woher nehmen wir Brot hier in der Wüste? Beicht- und Abendmahlsrede über Mark. 8, 1—9 am Gründonnerstag gehalten. Harde-land, Beichtrede in der Passionszeit über die Jünger während der Passion des Herrn. Klemm, Rede bei der Konfirmationsfeier eines Prinzen 1902. Conrad, Leichenrede über 1. Mos. 24, 56. Paul Fiebig, Grabrede beim Tode eines Kindes über Ev. Joh. 6, 68. Zimmermann, Busstagsstudie. Meditationen, Entwürfe und Dispositionen von 1. Osterfeiertag bis Jubilate über Matth. 28, 1—10; Joh. 20, 1—18; 20, 19—23; Luk. 24, 36—47; Joh. 14, 1—6; 21, 1—23; 15, 17—27; Matth. 10, 16—20 von Zenker, Latrille, Neumeister und Gemmel.
- Tidskrift, Teologisk.** 4. Bd., 3. Heft, 1903: Koch, Om Villiene Frihed. J. P. Bang, Apologetisk Metode og apologetiske Opgaver.

Verschiedenes. Vom *Theologischen Jahresbericht für 1901* (Bd. 21, herausgegeben von D. G. Krüger und Lic. Dr. W. Köhler; Berlin, C. A. Schwetschkes Verlag), dessen I. bis V. Abteilung in Nr. 7 dieses Jahrganges zur Besprechung gelangte, liegen auch die Abteilungen VI und VII seit kurzem vor, wodurch der ganze Band in einer Stärke von 1393 Seiten zum Abschlusse gebracht ist. Abteilung VI enthält die Literatur der praktischen Theologie, in deren Bearbeitung sieben der Mitarbeiter: O. Everling, F. Marbach, C. Lülmann, H. Meydenbauer, O. Hering, G. Stuhlfauth und F. Spitta sich geteilt haben. Fünf derselben (die drei ersten, sowie Hering und Spitta) gehören zu den schon seit längerer Zeit an der Herstellung dieses Teiles beteiligten Mitarbeitern. Neu eingetreten sind Meydenbauer (als Bearbeiter des Kirchenrechtes für Erich Förster) und Stuhlfauth (als Nachfolger Hasenclevers in Bearbeitung der kirchlichen Kunstgeschichte). Am Schlusse des Bandes hat auch diesmal wieder, wie im Vorjahre, eine „Totenschau“ ihre Stelle gefunden, zusammengestellt von D. E. Nestle (Maulbronn) und 50, teils kürzer gefasste, teils ausführlichere nekrologische Notizen enthaltend (S. 1245 bis 1252). Die Schlussabteilung VII enthält das Register zum ganzen Jahrgang, das auch diesmal Pfr. C. Fungler (Heichelheim bei Weimar) mit gewohnter Akribie ausgearbeitet hat. — Gleichzeitig mit diesen beiden Schlussheften des Theologischen Jahresberichtes (deren Preis beim Bezug im einzelnen sich auf 8 Mk. für Abteilung VI und 5,80 Mk. für Abteilung VII stellt) erschien im gleichen Verlage die vierte Lieferung der *Bibliographie der Theologischen Literatur* für das Jahr 1901, wodurch auch dieser Sonderabdruck aus Bd. 21 des Jahresberichtes vollständig wurde. Sie fügt den drei vorhergegangenen Lieferungen die Literaturverzeichnisse zur Schlussabteilung der kirchenhistorischen Disziplinen (Neueste Kirchengeschichte) sowie die zur systematisch- und praktisch-theologischen Abteilung hinzu. Auf ihren letzten Seiten (S. 365—372) bietet sie gleichfalls jene „Totenschau“ von Nestle. Im Einzelbezug ist sie zu 70 Pf. käuflich. †.

Personalien.

Professor Lic. th. Karl Stange, der vor kurzem nach Königsberg berufen wurde und dorthin verzogen ist, hat soben einen Ruf als ordentlicher Professor der systematischen Theologie an die evangelisch-theologische Fakultät zu Wien erhalten.

Berichtigung. In der Anzeige von Polemica de Eucharistiae im „Theolog. Literaturbl.“ Nr. 17 finden sich leider drei Druckfehler. Sp. 196, Z. 3 v. u. lies quare statt quae. Sp. 197, Z. 13 Auripolitanum und Z. 1 v. u. praecepto.

Eingesandte Literatur.

- Alttestamentliche Theologie:** Weidner, Revere Franklin, Studies in the Book. Old Testament. Vol. II. Exodus. New York, Fleming H. Revell Company (57 S. 8). — Lühr, Dr. Max, Babel und die biblische Urgeschichte. Vortrag gehalten in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur am 28. Februar 1903. Breslau, G. P. Aderholz (28 S. gr. 8). 75 Pf.
- Kirchen- und Dogmengeschichte:** Kawerau, Dr. Gustav, Luther und seine Gegner. Vortrag gehalten im Schranrensaal zu Würzburg am 24. März 1903. (Würzburger Luthervorträge als Antwort auf die Angriffe des Jesuiten von Berlichingen herausgegeben vom Evangelischen Bund. 6. Heft.) München, J. F. Lehmann (20 S. gr. 8). 30 Pf. — Meyer, Friedrich, Luthers bleibende Bedeutung. (Würzburger Luthervorträge etc. 7. Heft.) Ebd. (28 S. gr. 8). 30 Pf. — Mulert, Gottes Welt. Erlösung. Gottes Wort. Gott ist all-einig. Dresden, E. Pierson (28 S. 12). 50 Pf. — Basler Missionsstudien. Heft 13. Dilger, W., Das Ringen mit der Landessprache in der indischen Missionsarbeit. Basel, Verlag der Missionsbuchhandlung (40 S. 8). 50 Pf. — Dasselbe. Heft 14. Piton, Ch., Konfuzius, der Heilige Chinas. Ebd. (45 S. 8). 60 Pf.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Luthardt, Leben und Studium des Theologen.

Dr. Chr. G., Briefe an einen angehenden Theologen. — 1892. Preis 2 Mk. Elegant gebd. 3 Mk.

Selten ist ein so wertvolles Buch in so anspruchsvollem Gewande erschienen als das Luthardt'sche. Der erfahrene Theologe schöpft aus der Fülle seiner Erkenntnisse als Student und Dozent und führt mit gewinnender Wärme in das gesamte theologische Studium ein, vielfach an Tholuck's encyclopädische Vorlesung erinnernd, die dieser betanntlich sein bestes und gegnettes Kolleg genannt hat. In zehn Briefen bespricht er das Studium nach seinen verschiedenen Seiten und nach seinen Hauptteilen. Der erprobte Dozent, welder in seiner Bescheidenheit meint, auf dem Gebiete der praktischen Theologie wenig Erfahrung zu haben, erweist sich in seinen Ausführungen, namentlich über den Kampf mit der sinnlichen Natur, Verbindungsleben, Duell, Verkehr mit Frauen, Spielleben, als ein solcher Seelensorger, daß niemand sie ohne Bewegung lesen wird. Dabei bezeichnet er sie nur als Ratschläge und weist sich von der Höhe seines Katheders und seines Lebensalters so tief zum Studenten herab, daß jedem Theologen etwas fehlt, der dieses Buch nicht wiederholt gelesen hat.

Theol. Literatur-Bericht.